

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

24. Jahrgang

Nr. 17

15.08.2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré –	2
--	---

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré –

(Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré – mit dem Datum (Stand) vom 27.05.2019, seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 27.05.2019 gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes E 20 2. Änderung – Pose Marré – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Anpassung des Stellplatzschlüssels im gesamten Plangebiet und die Neuordnung der Stellplätze für die noch unbebauten Flächen im Bereich WA4 des Plangebietes. Ferner sollen auch mit der Änderung im MK2 oberirdische Stellplätze planungsrechtlich zulässig werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 20 – Pose Marré – wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 20 – Pose Marré – sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 20 – Pose Marré – sollen weiterhin gelten, insoweit sie nicht durch zeichnerische Darstellungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré – geändert oder gestrichen werden.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Alt-Erkrath. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré – wird begrenzt:

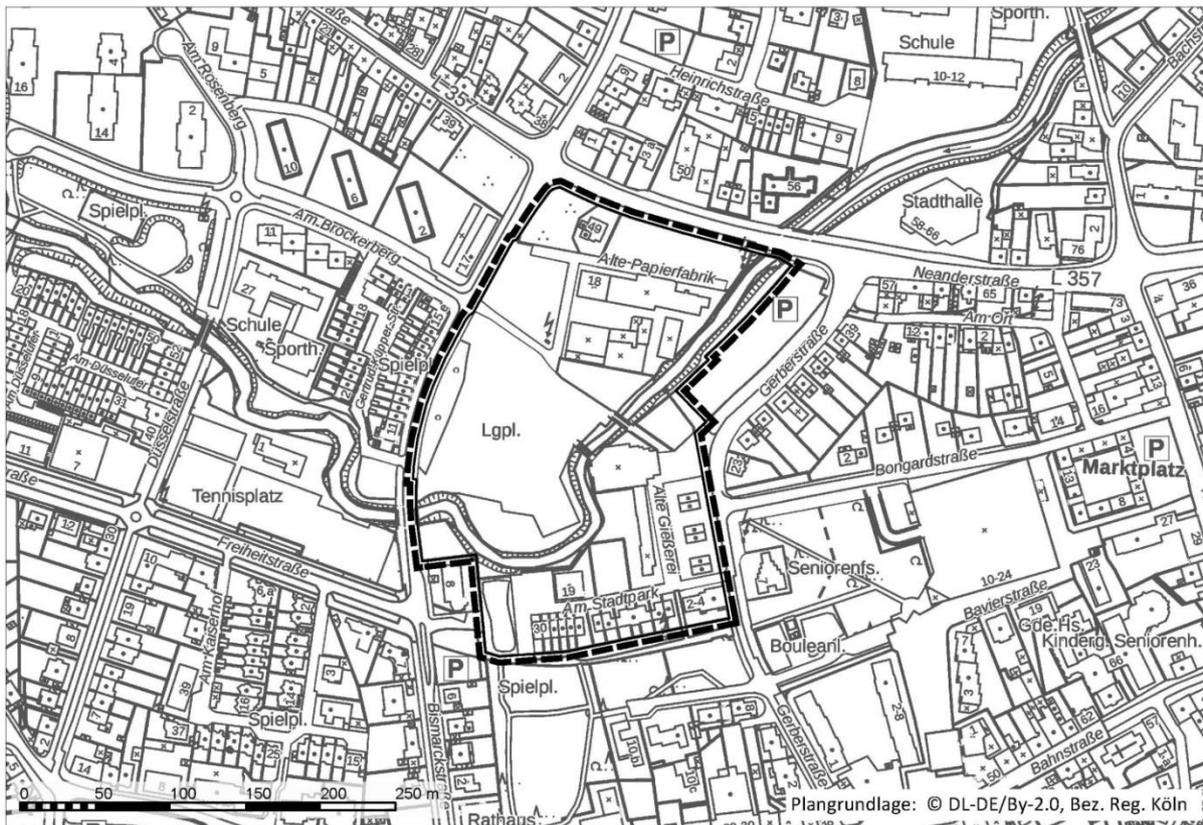
im Norden durch die Neanderstraße;

im Osten durch die Gerberstraße;

im Süden durch den Bavierpark;

im Westen durch die Bismarckstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:5.000, zu entnehmen.



Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung liegt

in der Zeit vom 26.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Verfahren können zudem auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> unter dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen / Bauen · Planen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden (gem. § 4a Abs. 4 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré – erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6107. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 14.08.2019

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.